

Neue Regelung zu Verbringungsfahrten mit noch nicht zugelassenen Gleisbaumaschinen (mit deutschem Zulassungsverfahren)

Berlin, 25.11.2025 – Mit der Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) vom 12.05.2025 können unter bestimmten Voraussetzungen zukünftig sogenannte Verbringungsfahrten mit noch nicht zugelassenen Gleisbaumaschinen durchgeführt werden. Der Fahrzeugtyp muss ein deutsches Zulassungsverfahren durchlaufen und der Status OSS-Upload (One Stop Shop) erreicht haben. Diese Regelung ermöglicht es notwendige Bau-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten für die Infrastruktur der DB InfraGO AG flexibler und früher einzusetzen. Die Initiative ging von DB InfraGO, BVMB und VDB in Kommunikation mit dem Eisenbahnbundesamt aus.

Worum geht es?

Verbringungsfahrten sind Fahrten von und zu Arbeitsstellen mit noch nicht behördlich zugelassenen Gleisbaumaschinen, bei denen bereits ein deutsches Zulassungsverfahren (Antrag auf Erteilung der Fahrzeugtypgenehmigung und/oder Genehmigung für das Inverkehrbringen für einen neuen Fahrzeugtyp gemäß Nr. 2018/545 Artikel 14 sowie dem Anhang I im One Stop Shop ausschließlich beim EBA) eingeleitet ist und den Stand OSS-upload erreicht haben. Sie dienen ausschließlich dem Bau, der Inspektion und der Instandhaltung der Infrastruktur der DB InfraGO AG. Fahrten zu Zwecken der Ausbildung, Abstellung, Betankung, Behandlung (Wartung, Instandhaltung und Reparatur) sind inkludiert.

Voraussetzungen

Verbringungsfahrten dürfen ausschließlich unter der Sicherheitsverantwortung der DB InfraGO AG erfolgen (Audit EVU und Fahrplanbestellung durch InfraGO). Dabei sind verschiedene, im Vorfeld festgelegte Anforderungen an Fahrzeuge, Personal, Dokumentation, Betrieb und Verträge einzuhalten. Eckpunkte der Regelung sind u.a.:

- Die Möglichkeit, Verbringungsfahrten zu nutzen, ist grundsätzlich befristet und pro Fahrzeug ist die Nutzung jeweils auf ein Jahr begrenzt.
- RMV zum Fahrzeug / Fahrzeugtyp ist durchgeführt (im Auftrag der DB InfraGO AG - Integration eines nicht genehmigten Fahrzeugs in das Eisenbahnsystem), Prototyp wird derzeit durchlaufen
- Formblatt zu Verbringungsfahrten (Verbringungsfahrtendossier) liegt ausgefüllt vor, darin benannte Unterlagen sind strukturiert abgelegt, Straffung Formblatt nach Prototyp Anfang in 01/2026 geplant
- Zertifizierungen der bewertenden Stellen liegen vor
- Sicherheitsbewertungsbericht AsBo vorhanden
- Unterlagen im OSS hochgeladen (ausschließlich Prüfung durch EBA = ausschließlich Verwendungsgebiet Deutschland)
- EVN reserviert, Fahrzeug vollständig beschriftet, ECM benannt
- Arbeitsberechtigung nach RIL 931 liegt vor

- SRAC's sind nachweislich durch Betreiber verarbeitet
- Auditierung EVU (durch InfraGO AG) erfolgreich, Beiblätter ausgestellt
- Bei Fahrzeugen, die nicht im Eigentum der DB InfraGO AG stehen, wird es eine vertragliche Vereinbarung geben, um Verbringungsfahrten durchführen zu können.

Eine Abschätzung der Verfahrenskosten ist nach dem ersten Piloten noch ungenau. Wir gehen aktuell von einmaligen Verfahrenskosten in Höhe von 30.000 € bis zu 50.000 € je nach Aufwand und Vorbereitung aus.

Je Fahrt wird dann, zusätzlich zu den heute bekannten Trassenkosten, die Bearbeitung in Rechnung gestellt.

Wichtiger Hinweis bzgl. Anfragen

Für Fragen rund um die Durchführung, Regelung und Sicherheitsauflagen der Verbringungsfahrten steht Ihnen ausschließlich die InfraGO AG zur Verfügung. Bitte richten Sie alle Anfragen zur Regelung und Durchführung von Verbringungsfahrten direkt an die InfraGO AG.

Kontakt

DB InfraGO AG

Schienenfahrzeugmanagement

verbringungsfahrten@deutschebahn.com